

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2345

EG Nuglar–St.Pantaleon: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren / Genehmigung unter Vorbehalt

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 19. November 2003 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist grundsätzlich nicht zu beanstanden; es sind aber folgende Vorbehalte anzubringen:

- § 3 Abs. 2 und 3: Es ist fraglich, ob diese gegenüber der gesamten Grundstücksfläche reduzierte ZGF dem Grundgedanken des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes standhält. Diese Bestimmungen werden deshalb nur unter Vorbehalt genehmigt.
- § 11 Abs. 5 und § 19 Abs. 4: Bei diesen beiden Bestimmungen stellt sich die Frage, ob sie der Bestimmung von § 29 Abs. 3 GBV widersprechen. Diese beiden Bestimmungen werden trotz-dem genehmigt; vorbehalten bleiben aber die Entscheide der kantonalen Schätzungsinstanzen in konkreten Beschwerdeverfahren.

Es sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen; das neue Reglement kann deshalb unter oben erwähnten Vorbehalten genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird unter Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 523.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Nuglar–St. Pantaleon, 4412 Nuglar

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Werkkommission der Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon, 4412 Nuglar

Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon, 4412 Nuglar, mit 1 neuen Reglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Nuglar–St.Pantaleon: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird unter Vorbehalt genehmigt"**)